



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Alten- und Pflegeheim, Niedersachsen

Besuch vom 22. April 2022

Az.: 235I-NI/2/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Umgang mit der Corona-Pandemie	2
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit	3
II	Bettgitter	3
III	Personalsituation	4
IV	Räumlichkeiten.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 22. April 2022 ein Alten- und Pflegeheim in Niedersachsen. Es verfügt über 84 Heimplätze. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren 72 Heimplätze belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an. Sie traf am Besuchstag um 10.30 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation der Pflegedienstleitung und der Einrichtungsleitung den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Einrichtung.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern und mit Mitarbeitenden. Die Einrichtungsleitung sowie weitere Mitarbeitende standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Einrichtung verfügte während der Corona-Pandemie über ein Hygienekonzept. Alle Bewohnerinnen und Bewohner hatten frühzeitig die Möglichkeit sich impfen zu lassen, was auch von der überwiegenden Mehrheit wahrgenommen wurde. Trotzdem verstarben 20 Bewohner während eines Coronaausbruchs.

Inzwischen müssen Neuaufnahmen in der Einrichtung zum Aufnahmezeitpunkt geimpft sein. Neuaufnahmen aus einem Krankenhaus erfolgen aktuell mit negativem PCR-Test. Die neuen

Bewohnerinnen und Bewohner werden noch fünf Tage isoliert, ist danach das Ergebnis des Schnelltests negativ, wird die Isolation aufgehoben.

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Eingangstür der Einrichtung von außen verschlossen. Um das Gebäude betreten zu können, muss eine Klingel betätigt werden, daraufhin wird die Tür durch Mitarbeitende geöffnet und die Daten der Besuchenden werden erfasst. Von innen ist ein Verlassen des Gebäudes jederzeit möglich. Für Besucher bestand Schnelltestpflicht.

Während der Pandemie wurde ein harter Lockdown durchgeführt. Möglichkeiten wie die Videotelefonie als Ersatz zur persönlichen Kontaktpflege wurden nicht angeboten. Die Nutzung von Videotelefonie kann soziale Kontakte nach außen fördern und erhalten. Die Nationale Stelle vertritt ist der Auffassung, dass besonders für Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Zeiten des Lockdowns die Videotelefonie eine Möglichkeit der Teilhabe am sozialen Leben in der Familie und der Gesellschaft sein kann.

C Positive Beobachtungen

In der Einrichtung gibt es Ehepaarzimmer, sodass Ehepaare zusammenwohnen können.

Das Essen wird in der Einrichtung frisch zubereitet, damit kann die Qualität durch eine nährstoffschonende Zubereitung und Wärmehaltung sichergestellt werden.

In der Einrichtung führen viele ärztliche Fachdisziplinen (Augenarzt, Hausarzt, Ohrenarzt, Neurologe etc.) Hausbesuche durch. Zudem verfügt die Einrichtung über ein Palliativteam.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit

Während des Rundgangs wurde festgestellt, dass die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie externer Beratungs- und Beschwerdestellen nicht öffentlich aushingen.

Um Bewohnerinnen und Bewohner effektiv vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen, müssen sie, ihre Angehörigen sowie ihre rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit haben, sich auch bei externen Stellen über ihre Rechte und sie betreffende Belange des Heimbetriebs informieren und gegebenenfalls Beschwerden abgeben zu können.

Es wird empfohlen, die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und externer Beratungs- und Beschwerdestellen bekannt zu geben. Die Kontaktdaten sollen jeder Bewohnerin und jedem Bewohner barrierefrei zur Verfügung stehen.

Es wird ebenfalls angeregt, einen Beschwerdebriefkasten gut lesbar zu beschriften und an zentraler Stelle aufzuhängen.

II Bettgitter

In der Einrichtung gibt es nur einen Bewohner, bei dem auf dessen eigenen Wunsch hin Bettgitter verwendet werden. Dennoch sind an allen Betten der Einrichtung zweiteilige Bettgitter angebracht.

Das Anbringen und Hochziehen von Bettgittern stellt eine freiheitsentziehende Maßnahme dar. Insbesondere in Situationen der Personalknappheit kann das Vorhandensein und der leichte Zugriff auf die Bettgitter die Bereitschaft der Mitarbeitenden erhöhen, diese einzusetzen. Darüber hinaus

kann die sichtbare Präsenz der Bettgitter Verunsicherungen und Ängste bei den Bewohnern auslösen.

Es wird empfohlen, die nicht benötigten Bettgitter an den Betten zu entfernen.

III Personalsituation

In Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass die Personaldecke sehr dünn sei. Beispielsweise sei der Nachtdienst mit einer Pflegefachkraft und einer Hilfskraft für 72 Bewohnerinnen und Bewohner auf drei Etagen nicht ausreichend besetzt. Dies führe dazu, dass man besonders nachts manchmal sehr lange warten müsse bis eine Pflegekraft auf die Klingel reagiere. Dies sei insbesondere im Hinblick auf nächtliche Toilettengänge eine schwierige Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner. Auch die Unterstützung bei der morgendlichen Pflege sei an manchen Tagen nicht hinreichend gewährleistet.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob die Personalsituation einerseits eine fachgerechte Pflege und Betreuung sicherstellt und andererseits eine zu hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden verhindert.

IV Räumlichkeiten

Die Pflegebetten der Einrichtung können aufgrund ihrer Breite nicht durch die Türen der Pflegezimmer gerollt werden. Im Evakuierungsfall, etwa bei einem Brand oder bei Rauchentwicklung, müssen nicht mobile Bewohnerinnen und Bewohner mit Rettungsmatratzen evakuiert werden. Im akuten Brandfall ist gerade nachts wegen der knappen Personalsituation eine zügige und sichere Evakuierung durch anwesendes Personal auf diese Art kaum möglich.

Die sichere und zügige Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner im Notfall ist jederzeit zu gewährleisten. Dies ist bereits bei der Planung und der Genehmigung der Nutzung von Alten- und Pflegeheimen zu berücksichtigen. Gängige Architekturstandards sehen für Krankenhäuser bettengängige Türen mit einer Breite von 126-137 cm vor¹. Es wird empfohlen diese Standards auf die Alten- und Pflegeheime zu übertragen. Ebenso ist auf eine ausreichende Personaldecke zu achten.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 27.05.2022

¹ Neufert Bauentwurfslehre, Springer Vieweg; 41., überarb. und akt. Aufl. 2015 Edition (18. September 2015) ISBN-10 : 3658099380

